

Wie lange kann man eine Steuererklärung rückwirkend machen?

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Juli 2012 22:51

Zitat von Mikael

Wenn du nicht einkommenssteuerpflichtig bist (d.h. außer deinem Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit keine weiteren steuerpflichtigen Einnahmen hast), dann sollten zwei Jahre problemlos sein (vielleicht wurde die Frist mittlerweile verlängert?). Unter diesen Bedingungen sollten Erklärungen für 2010 und 2011 bis Ende 2012 noch problemlos möglich sein. Für 2009? --> Nachfragen, notfalls direkt beim Finanzamt anrufen.

Gruß !

Seit 1.1.2008 sind es 4 Jahre. Also ist auch 2009 kein Problem. Solltest du zwischendurch umgezogen sein, dann ist trotzdem dein jetziges Finanzamt für alle Erklärungen der Abgabeort.